

**Hygienekonzept nach §7 CoronaVO des Landes BW**  
der F+U BFS für Arbeitserziehung und –therapie  
am Schulungsort Mittermaierstr. 31 (X-House), 69115 Heidelberg

Es sind grundsätzlich die behördlichen Regelungen zu beachten:

- die Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung
- die Hinweise/Erlasse/Verordnungen zur aktuellen Rechtslage des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg
- die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in der jeweils gültigen Fassung

Alle Dokumente sind im Ordner *TeamDrive MA-Infos RMN > 0 Corona aktuell* einsehbar.

<b>Abstände</b>	Mindestabstände von 1,5 Metern werden eingehalten
<b>Distanzunterricht</b>	Je nach epidemischer Lage behält sich die Schulleitung die Anordnung von Distanzunterricht (für einzelne Unterrichte oder insgesamt) vor. Dies wird rechtzeitig an Lehrende und Lernende kommuniziert.
<b>Hygienevorgaben</b>	Es gelten die entsprechenden Empfehlungen des RKI zur persönlichen Hygiene: regelmäßiges Händewaschen mind. 30 Sekunden (alternativ: hygienische Händedesinfektion mind. 30 Sekunden), Husten/Niesen in die Ellenbeuge, Händekontakte vermeiden usw. Raumreinigungen und evtl. Flächendesinfektionen werden entsprechend des Hygieneplans durchgeführt.
<b>Impfungen</b>	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Falle einer Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 für diese freigestellt.
<b>Kontaktreduzierung</b>	Die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen ist auf das betriebsnotwendige Minimum zu reduzieren, sofern nicht durch andere Maßnahmen ein gleichwertiger Schutz sichergestellt werden kann. Der Lehrgangsverwaltung steht zur persönlichen Kundenbetreuung ein entsprechender Spuckschutz zur Verfügung.
<b>Krankheitszeichen</b>	Bei typischen Anzeichen einer mgl. Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) darf die Schule nicht betreten werden.
<b>Lüften</b>	Innenräume mit mehreren Personen werden alle 20 Minuten für jeweils 2 Minuten gelüftet (Stoßlüften).
<b>Mund-Nasen-Schutz</b>	Auf den Fluren, in Treppenhäusern und Aufzügen werden medizinische Masken getragen. Empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske oder vergleichbar, wenn dies nicht bereits durch die jeweils aktuelle Verordnung verpflichtend vorgesehen ist. Jedenfalls gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden können oder bei Bewegung im geschlossenen Raum. Ausnahmen nur entsprechend der jeweils aktuellen CoronaVO.
<b>Pausen</b>	Alle Schutz- und Hygienemaßnahmen gelten auch in den Pausen.

**Teststrategie**

Den im Präsenzunterricht einbezogenen Schülerinnen und Schülern und dem in der Präsenz tätigen Personal werden je Schulwoche drei Antigen-Tests zur Verfügung gestellt. Ausnahmen nur entsprechen der jeweils aktuellen CoronaVO. Nicht-immunisierte dürfen ausschließlich nach Vorlage eines Testnachweises die Schule betreten. Die Schulleitung behält sich darüber hinaus vor, für die Präsenz Testungen aller Beteiligten unabhängig des Immunisierungsstatus anzuordnen. Mit einer positiven Testung kann nicht am Präsenzunterricht teilgenommen werden. Die Schule ist zu verlassen und es finden die Richtlinien der Gesundheitsbehörden Anwendung (Quarantäne, PCR-Testung etc.).

**Wegeführung**

Sowohl in den Treppenhäusern als auch in den Fluren gilt ein konsequentes Rechtsgehbot. Personen gehen nur einzeln und mit entsprechendem Abstand.

Über die Hygienemaßnahmen sind Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

Darüber hinaus sind alle Beschäftigten der F+U und alle Schülerinnen und Schüler gehalten, die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Stand 13.01.2022

Die Schulleitung

	Datum	von
erstellt	13.01.22	TK
zuletzt geändert	18.01.22	TK
freigegeben		